

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: Die einspaltige Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.80 Mark. Durch die Post frei ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 292

Dieses aus Veranlassung der Umwandlung
Frankfurt a. M. — Odenwaldkreis.

Samstag den 15. Dezember 1917.

Druck: Carl Schmid, Verlags- und
Druckerei in Frankfurt a. M.

55. Jahrgang.

Erfolgreicher U-Bootangriff auf Funchal.

Beschlagnahme der russischen Guthaben. — Große Zunahme der Schiffsversenkungen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Betreffend die Entrichtung des Warenumschlagtempels für das Kalenderjahr 1917.

Auf Grund des § 161. der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz werden die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumschlag verpflichteten gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften aufgefordert, den gesamten Betrag ihres Warenumschlages im Kalenderjahr 1917 bis spätestens zum Ende des Monats Januar 1918 der unterzeichneten Steuerstelle schriftlich oder mündlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung an die Gemeindekasse einzuzahlen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerkbetrieb.

Beträgt sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 M., so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht. Für Betriebsinhaber, deren Warenumschlag nicht erheblich hinter 3000 M. zurückbleibt, empfiehlt es sich zur Vermeidung von Erinnerungen, eine die Nichteinreichung einer Anmeldung begründende Mitteilung zu machen.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflichtung zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen wesentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe zu erwarten, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 M. bis 30 000 M. ein.

Zur Erstattung der schriftlichen Anmeldung sind Vordrucke zu verwenden. Sie können bei der unterzeichneten Steuerstelle kostenlos entnommen werden. Anmeldevordrucke werden bei der Steuerstelle und den Bürgermeistereien zur unentgeltlichen Abholung bereitgehalten und den Steuerpflichtigen auf ihren Antrag kostenfrei überhandelt. Eine Zustellung von Vordrucken erfolgt ohne Antrag nicht.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umschlages verpflichtet, auch wenn ihnen Anmeldevordrucke nicht zugegangen sind.

St. Goarshausen, den 12. Dezember 1917.

Die Steuerstelle
für die Erhebung des Warenumschlagtempels.
Wegemer.

Anweisung an die Ortsbehörden
zur Ausführung der Bundesratsverordnung vom
13. November 1917.

Zu § 1: Die Kriegsamtsstelle wird die Ortsbehörden, in deren Bezirk mehrere Einberufungsausschüsse bestehen, von der Regelung der Zuständigkeit benachrichtigen.

Anlage A.

Zu § 2: Für die öffentliche Aufforderung ist, soweit diese nicht bereits erfolgt ist, das anliegende Muster zu verwenden. Die Frist für die persönliche Meldung ist so zu bestimmen, daß sie frühestens am 10. Dezember beginnt und möglichst am 18. Dezember abläuft; der letztere Zeitpunkt ist möglichst innezuhalten, damit die gesammelten Karten den Einberufungsausschüssen spätestens bis zum 20. Dezember zugehen können. Die Frist für die schriftliche Meldung (§ 4) braucht mit der für die persönliche Meldung nicht übereinzustimmen; ihr Beginn darf wegen der notwendigen Vorbereitungen frühestens auf den 8. Dezember festgesetzt werden; als letzter Tag ist der 12. Dezember zu bestimmen, damit ein Zusammentreffen mit dem an diesem Tage erfahrungsgemäß einsetzenden Weihnachtverkehr der Post vermieden wird.

Bei Bemessung der Fristen sind die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. In größeren Orten ist darauf Bedacht zu nehmen, daß durch eine geräumige Bemessung eine Verteilung der Anmeldungen herbeigeführt und damit der durch die persönliche Meldung der bei schriftlicher Meldung durch die Abgabe der ausgefüllten Meldeliste (§. unten zu § 4 Abs. 3) entstehende Arbeitsaufwand auf ein möglichst geringes Maß beschränkt wird.

Die Bestimmung der Stelle, an der die Meldung erfolgen soll, ist ebenfalls nach den örtlichen Verhältnissen vorzunehmen. In den großen Städten werden entweder die Schulen oder die Polizeibehörden, Arbeitsämter und dergleichen in Betracht kommen.

(Muster: Anlage E)

Die Meldelisten werden den Ortsbehörden von den Einberufungsausschüssen zur Verfügung gestellt werden. Die Ortsbehörden haben unverzüglich nach Empfang dieser Anweisung die voraussichtlich nötige Zahl von Karten der für ihren Bezirk zuständigen Kriegsamtsstelle telegraphisch anzugeben und zugleich dem für sie zuständigen Einberufungsausschuss mitzuteilen, wohin die Karten gesandt werden sollen.

Anlage B.

Zu § 4: Die Stellen zur Ausgabe der Karten für die schriftlichen Meldungen sind den örtlichen Verhältnissen

entsprechend, so zu bestimmen, daß jeder Meldepflichtige möglichst eine Karte erhalten kann. Mit jeder Meldekarte ist der abholenden Person ein Abdruck des anliegenden „II. Merkblatts für Hilfsdienstpflichtige“ auszuhandigen. Die Merkblätter werden den Ortsbehörden durch die Einberufungsausschüsse in gleicher Zahl wie die Meldekarten zur Verfügung gestellt werden.

Die Uebermittlung der ausgefüllten Karten an die Ortsbehörden kann auch durch einen Beauftragten, z. B. den Arbeitgeber, bei Beamten insbesondere durch die vorgesetzte Dienstbehörde erfolgen.

Um die Meldung der im Dienst der kommunalen Verwaltungen (Gemeinde-, Kreis- und Provinzial- bezw. Bezirks-Kommunal-Verwaltungen) angestellten oder beschäftigten Personen zu erleichtern, empfiehlt es sich, den Vorständen, soweit diese nicht bereits entsprechende Maßnahmen getroffen haben, die erforderliche Anzahl von Meldekarten zur Verfügung zu stellen u. sie zu ermahnen, die Ausfüllung durch die einzelnen Meldepflichtigen vornehmen zu lassen, die Eintragungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit nachzuprüfen u. die Karten gesammelt der Ortsbehörde zugehen zu lassen. Die Vorstände würden dann weiter auch dafür Sorge zu tragen haben, daß die einzelnen Meldepflichtigen in den Besitz des von ihnen selbst vorher ordnungsmäßig auszufüllenden und von der Empfangsstelle oder der Postanstalt (Postagentur) gestempelten Abreißstreifens der Karte gelangen (vergl. unten zu § 11). Die Aufbewahrung der Meldebefähigung ist Sache des Meldepflichtigen. Ein gleiches Verfahren ist auch den Behörden der allgemeinen und inneren Staatsverwaltung empfohlen worden.

Die ausgefüllten Karten sind entweder bei der von der Ortsbehörde in der öffentlichen Aufforderung bezeichneten Stelle abzuliefern oder einer Postanstalt (Postagentur) zur Beförderung an die Ortsbehörde zu übergeben. Letzteres geschieht durch Abgabe der Karte in offener, an die von der Ortsbehörde bezeichnete Stelle adressierter, unfrankierter Umschlag am Schalter der Postanstalt (Postagentur).

Zu § 8: Denjenigen männlichen Deutschen und Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie im Hilfsdienstpflichtigen Alter, die nach Ablauf der von der Ortsbehörde in der öffentlichen Aufforderung bestimmten Meldefrist ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in dem Bezirke der Ortsbehörde nehmen, ist bei der polizeilichen Anmeldung zu eröffnen, daß sie sich binnen zwei Wochen nach Begründung des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthalts unter Benennung der ihnen gleichzeitig (nebst Umschlag und Merkblatt) auszuhandigenden Melde-

„Ich kann leider nicht viel darüber sagen, denn die Sache wurde mit großer Heimlichkeit betrieben. Es war ein sehr vornehmer Herr, der seine Hand dabei im Spiele hatte — Sennor Manuel del Vasco, wenn Sie ihn vielleicht kennen sollten.“

„Ein wenig. Woraus aber schließen Sie, daß gerade er an der Sache beteiligt war?“

„Nun, er war nicht weniger als dreimal hier bei dem Gefangenen. Es geschah auf eine eigenhändige Verfügung des Justizministers, daß ich ihn einlassen und ihm gestatten mußte, unter vier Augen mit dem Verurteilten zu reden. Draußen vor der Tür wurde zu hollen, war mir natürlich nicht verboten, und Sie wissen wohl, Sennor, auch die eisenbeschlagene Tür einer Gefängniszelle ist nicht so dick, daß nicht hier und da ein Laut hindurchdringt. Von dem, was der Sennor del Vasco sagte, konnte ich freilich nicht eine Silbe verstehen. Mein Gefangener aber schrie zuweilen so laut, daß man es durch eine dicke Mauer hätte hören können. Ich vermutete, daß man etwas von ihm verlangte, wozu er sich anfänglich durchaus nicht verstehen wollte. Bei dem ersten Besuche des Sennor del Vasco wenigstens rief er drei- oder viermal, er wolle eher sterben, als daß er sich zu einem solchen Schurkenstreich hergäbe. Als der Herr dann aber nach einigen Stunden wiederkam und sich abermals für eine lange Zeit mit ihm einschließen ließ, war er schon viel weniger aufgeregt, und Sennor del Vasco kam mit sehr vergnügtem Gesicht aus der Zelle heraus. Mein Gefangener dagegen sah ganz gebrochen auf seinem Stuhl und gab mir auf alle meine teilnehmenden Fragen überhaupt keine Antwort mehr. Ich sah deutlich, wie ihm die Tränen über die Wangen liefen, und ich glaubte natürlich, daß es die Todesangst sei, die ihn so arg mitnahm. Hatte er mir doch bald nach seiner Einlieferung in ganz herzbeugender Weise erzählt, daß er daheim Weib und Kinder habe, die er nun wahrscheinlich nie mehr wiedersehen werde.“

(Fortsetzung folgt.)

Der neue Bankdirektor.

Roman von Reinhold Ortmann.

65)

(Nachdruck verboten.)

Was Berner vor allem bestimmte, den Schließer fortzuschicken, war eine Entdeckung, die er bei der Entlastung der Kleiderkammer gemacht hatte. Durch ein lautes Geräusch wie von knisterndem Papier aufmerksam geworden, hatte er in die Brusttasche des von Doktor Vidal geschickten Koffers gegriffen und sich überzeugt, daß ein verschlossener Brief darin steckte. Er zweifelte jetzt nicht mehr, daß die ganze Kleiderkammer keinen anderen Zweck gehabt habe, als den, ihm diesen Brief ohne Vorwissen des Schließers, der ihn sonst wahrscheinlich vor der Ueberreichung zu lesen begehrt hätte, in die Hände zu spielen.

Natürlich brannte er vor Verlangen, zu erfahren, was sein vortrefflicher Freund ihm mitzuteilen habe, und sobald sich die Tür hinter dem Sennor Cabildo geschlossen, beeilte er sich, seine Witzbegierde zu befriedigen. Als er den Umschlag des Briefes löste, fiel ihm daraus zunächst ein vieredriges, zusammengefaltetes Papier entgegen, darin sich allem Anschein nach eine kleine Quantität irgendwelches Pulvers befand. Berner steckte es zu sich, ohne es näher zu untersuchen; denn es war ihm vor allem darum zu tun, den aus vier eng beschriebenen Seiten bestehenden Brief zu lesen, und er mußte in jedem Augenblick auf eine Ueberreichung durch den Aufreißer gefaßt sein.

Eine tiefe Ergriffenheit malte sich in seinen Zügen, während er das Schreiben überflog. Als er zu Ende gekommen war, hatte seine düstere Miene sich aufgehellt und beinahe freudige Empfindungen schienen für einen Moment sein Herz zu erfüllen.

„Ihr werdet mich auf solche Art nicht retten“, sagte er vor sich hin, „aber es ist wohlthun gut, zu wissen, daß es auch noch edle und redliche Menschen auf Erden gibt.“

Er entzündete eines der Streichhölzer, die ihm der vorzügliche Sennor Cabildo vorherhin zurückgelassen, und verbrannte an seiner Flamme den Brief zu Asche. Dann

begann er sich umzukleiden, und als er eben im Begriff war, die Krawatte zu knüpfen, kehrte der Schließer zurück. Wohlgefällig ruhte sein Blick auf der vorteilhaft veränderten Erscheinung des Gefangenen.

„Wahrhaftig, Sennor, das Kriegsgericht muß sich geehrt fühlen, einen so noblen Herrn vor sich zu sehen. Ich möchte wohl wissen, wie es unter einem zumute wäre, wenn er auch einmal in so feinen Kleidern stehen könnte.“

„Nun, dieser Wunsch ist am Ende so unerfüllbar nicht“, erwiderte Berner fast heiter. „Wir haben wohl so ziemlich dieselbe Figur, und wenn Ihre Voraussetzungen zutrifft, sind diese Kleider für mich nach vierundzwanzig Stunden ohne allen Wert. Wenn ich Ihnen eine kleine Freude damit machen kann, so lege ich Sie für den Fall meines Todes in aller Form zum Erben meiner sämtlichen Kleidungsstücke ein, die sich hier im Gefängnis befinden.“

Dankbar schüttelte der Schließer ihm die Hand. „Fürwahr, Sennor, ich wußte es, daß Sie ein wahrer Caballero sind. Aber glauben Sie nicht, daß ich um dieser schönen Sachen willen Ihren Tod wünsche. Es würde mich durchaus nicht verdrücken, wenn infolge irgendeines wunderbaren Zufalles schließlich doch nichts daraus würde.“

„Sie halten die Möglichkeit eines solchen Zufalles also nicht für gänzlich ausgeschlossen?“ fragte Berner.

„Nun, es ereignen sich ja in dieser Welt die merkwürdigsten Dinge. Da hatte ich hier vor einigen Tagen einen Sennor, der wohl selber nicht mehr viele Hoffnung hatte, die Freiheit wiederzusehen, denn er war in aller Form zum Tode verurteilt worden, wenn auch schon vor einer Reihe von Jahren. Es war eine der wunderlichsten Geschichten, die mir jemals in meiner Praxis vorgekommen.“

„Werner war aufmerksam geworden. „Und der Name dieses Herrn?“ fragte er. „Hieß er vielleicht Pedro Alvarez?“

„Ja, bei Gott, so hieß er. Sie kennen also den Fall?“ „Benignus zum Teil. Aber es interessiert mich, von Ihnen Näheres darüber zu erfahren. Wissen Sie auch, auf weissen Verwendung hin die Entlassung dieses Gefangenen erfolgte?“

Karte bei dem Einberufungsausschuß ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes zu melden haben.

Das Kriegsamt hat gemäß § 8 Abs. 5 bestimmt, daß die Vorschriften des § 8 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 sowie Abs. 2 bis 4 in den einzelnen Gemeinden durch dauernden oder allmonatlich zu wiederholenden Anschlag zur Kenntnis der Bevölkerung gebracht werden. Die Ortsbehörden haben dieser Anordnung Folge zu leisten.

Anlage C.

Ein Muster für den Anschlag wird beigelegt. Die durch die Anschläge entstehenden Kosten sind durch die Ortsbehörden bei den Kriegsamtsstellen anzufordern.

In den gemeindlichen höheren Schulen, Pflichtfortbildungsschulen, Handelsschulen usw. sind die Vorschriften des § 8 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und der §§ 15 und 16 durch einen lesbaren Anschlag an allgemein zugänglicher Stelle dauernd bekanntzugeben. Für die staatlichen Schulen wird besondere Verfügung ergehen.

Meldarten nebst Umschlägen und Merkblättern für die nach § 8 Meldepflichtigen sind dauernd bei den Ortspolizeibehörden vorrätig zu halten. Diese haben die erforderlichen Mengen bei den Einberufungsausschüssen anzufordern.

Zu § 11: Erfolgt eine Meldung nach §§ 2, 3, 4, 5 bei der Ortsbehörde oder bei der von ihr angegebenen Stelle, so ist dem Meldepflichtigen oder seinem Bevollmächtigten die Karte als Abreisetreiben angeheftet. Meldepflichtige, die bei schriftlicher Meldung der Meldepflichtigen vorher auszufüllen hat, von der Empfangsstelle gestempelt, anzuhändigen. Das Gleiche gilt entsprechend, wenn die Meldekarte bei einer Postanstalt (Postagentur) abgegeben wird.

Anlage D.

Bei der persönlichen Meldung ist dem Meldepflichtigen ein Abdruck des „II. Merkblatts für Hilfsdienstpflichtige“ zu übergeben (wegen Aushändigung des Merkblatts bei der schriftlichen Meldung vergl. oben zu § 4 Abs. 4).

Anlage E.

Zu § 12: Für den im § 12 vorgeschriebenen Anschlag hat das Kriegsamt das beifolgende Muster herausgegeben. Es wird den Ortsbehörden durch die Kriegsamtsstellen auf Anfordern die voraussichtlich erforderliche Zahl von Abdrücken zur Verfügung stellen. Diese sind an den in der öffentlichen Aufforderung bezeichneten Stellen vorrätig zu halten und gegen 10 Pf. für das Stück abzugeben. Einen aus dieser Einnahme nach Deduktion der Kosten etwa verbleibenden Ueberschuß hat die Ortsbehörde an die Kriegsamtsstelle abzuliefern.

Zu § 13: Die den Ortsbehörden durch die Aufstellung der neuen Nachweisungen nachweislich entstehenden Kosten trägt das Reich; sie sind bei den Kriegsamtsstellen anzufordern. Zu den Kosten der Nachweisungen gehören auch die durch die öffentliche Aufforderung zur Meldung entstehenden Kosten.

Die Ortsbehörden sollen den Meldepflichtigen bei den Meldungen und Mitteilungen nach §§ 8, 9 beihilflich sein, da die Einberufungsausschüsse nicht für jeden leicht erreichbar sind.

Zu § 14: Als Ortsbehörden im Sinne der Verordnung gelten wie bisher die Gemeindeoberleitungen nach den Städte- und Landgemeindeordnungen. In Städten mit königlicher Polizeiverwaltung treten an die Stelle der Gemeindeoberleitungen die Polizeipräsidenten (Polizeidirektoren).

Zu § 15: Nach § 15 ist der Einberufungsausschuß beauftragt, Ordnungsstrafen zu verhängen. Diese Ordnungsstrafen sind wie Gemeindeabgaben beizutreiben. Einmündigen gegen die Zahlungspflicht haben ausschließende Wirkung. Dem Beitreibungsverfahren hat ein Mahnverfahren voranzugehen. Die Mahngebühr beträgt 0.50 M. Die Geldstrafen fließen in die Reichskasse. Falls gegen die Festsetzung der Strafe Beschwerde bei der Zentralstelle des Kriegsamts eingelegt wird, ist die Vollstreckung auszusetzen. Von der Einlegung der Beschwerde erhält die Ortsbehörde durch den Einberufungsausschuß oder die Zentralstelle Nachricht.

Wird veröffentlicht und den Ortsbehörden die unverzügliche und sorgfältige Durchführung der Bestimmungen wiederholt zur Pflicht gemacht.

Dabei mache ich nochmals besonders darauf aufmerksam, daß die Ortsbehörden (d. h. die Gemeindeoberleitungen nach den Städte- und Landgemeindeordnungen und in Städten mit königlicher Polizeiverwaltung die Polizeipräsidenten bzw. Polizeidirektoren), soweit es nicht bereits geschehen ist, die im § 2 der Bundesratsverordnung vorgesehenen öffentlichen Aufforderungen nach dem untenstehenden Muster (Anlage A) umgehend zu erlassen und mit tunlichster Beschleunigung der Kriegsamtsstelle zu Frankfurt a. M. telegraphisch zu melden haben, welche Anzahl Meldarten nebst Merkblättern nach ihrer Schätzung für ihren Bezirk benötigt wird. Zugleich ist dem Einberufungsausschuß zu Oberlahnstein (Kgl. Bezirkskommando) der Bedarf an Meldarten unverzüglich mitzuteilen.

St. Goarshausen, den 10. Dezember 1917.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheim. Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Zu- und Abganglisten für das 3. Vierteljahr 1917 nebst Zusammenstellungen nach Muster II und III ersuche ich bis spätestens zum 20. Dezember einzureichen.

Wenn nur eine Zugangsliste oder eine Abgangsliste vorhanden ist, bedarf es der Zusammenstellungen nach Muster II und III nicht.

St. Goarshausen, den 11. Dezember 1917.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

St. 4514.

Berg, Geh. Regierungsrat.

Beim unterzeichneten Kommando sind mehrere Stellen für Freiwillige (Schreiber) zu besetzen.

Junge Leute, der Geburtsjahrgänge 1896 bis 1900, die nicht kriegsverwendungsfähig sind, mit schöner Handschrift

und guten Zeugnissen wollen sich unter Einreichung von Besuch, Lebenslauf und Zeugnisabschriften baldigst hier melden.

Oberlahnstein, den 12. Dezember 1917.

Königliches Bezirkskommando Oberlahnstein.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 14. Dezember, vormittags:

Oestlicher Kriegsschauplatz.
Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Klandern war nur in wenigen Abschnitten das Artilleriefeuer lebhaft.

Oestlich von Bullecourt versuchten die Engländer, die verlorenen Gräben wiederzunehmen. Unter blutigen Verlusten wurden sie zurückgeschlagen. Hier, wie bei einem eigenen Vorstoß südlich von Bronville blieben Gefangene in unserer Hand.

Südlich von St. Quentin fügten wir dem Feind durch heftige Minenfeuerüberfälle erheblichen Schaden zu.

Seeresgruppe deutscher U-Boote.

Ein deutscher U-Boot vorstoß brachte nordöstlich von Graonne Gefangene ein.

Seeresgruppe Herzog Albrecht.

Nördlich von Witley und nördlich und östlich von Ranck, sowie am Hartmannswiller Kopf erhöhte Feuerartigkeit der Franzosen.

Oestlicher Kriegsschauplatz.
Die Waffenstillstandsverhandlungen dauern an.
Mazedonische Front.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.
An einzelnen Stellen zwischen Brenta und Piave kam es in Verbindung mit kleineren Unternehmungen, zu heftigen Artilleriekämpfen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 14. Dez. (Amtlich.) Ein italienischer Angriff gegen den Monte Perdido ist gescheitert. Einige 100 Gefangene blieben in unserer Hand.
Von den anderen Fronten nichts Neues.

Oesterreich-ungarischer Tagesbericht

WTB. Wien, 14. Dez. Amtlich wird verlautbart:

Oestlicher Kriegsschauplatz.
Waffenruhe. Die Waffenstillstandsverhandlungen dauern an.

Italienischer Kriegsschauplatz.
Zwischen Piave und Brenta lebte die Kampfartigkeit wieder auf.

Der Chef des Generalstabs.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 14. Dez. (Amtlich.) Im Mittelmeer wurden zwölf Dampfer und sechs Segler mit über 50 000 Bruttoregistertonnen von unseren U-Booten vernichtet.

Die Mehrzahl der Dampfer wurde trotz starker Sicherung durch U-Bootjäger, Zerstörer und Fischdampfer aus Geseitjagen herausgeschossen. Lebhaftes Gegenwärtigen der Geseitfahrzeuge blieb in allen Fällen erfolglos. Der Transportverkehr nach Italien und den Kriegsschauplätzen des östlichen Mittelmeeres erlitt erhebliche Einbuße. Im besonderen konnte ein großer versenkter Dampfer als Truppentransportschiff nach Italien erkannt werden. Bei einem anderen wurde die Bestimmung nach Saloniki festgestellt.

Unter den vernichteten Schiffen waren ferner die bewaffneten englischen Dampfer „Kareena“ (5285 T.), „Kohistan“ (4732 T.) und „Ovid“ (4159 T.), sowie ein mit mindestens acht Geschützen bewaffneter Hilfskreuzer, dessen Beladung beim Untergang namhafte Verluste erlitt.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Seegesicht an der norwegischen Küste.

Berlin, 14. Dez. (Amtlich.) Gleichzeitig mit dem Angriff gegen den Handelsverkehr an der englischen Ostküste haben am 12. Dezember leichte Streitkräfte unter Führung des Kapitänleutnants Kolbe (Hans) den Geseitverkehr Bergen-Sjælland erneut angegriffen. Ein Geseitzug, bestehend aus sechs Dampfern von insgesamt 8000 Bruttoregistertonnen, darunter ein bewaffneter englischer Dampfer, sowie der englische Zerstörer „Patriot“ und vier armierte Bewachungsfahrzeuge wurden im Kampf vernichtet, der englische Zerstörer „Pellon“ entkam beschädigt.

Unsere Streitkräfte sind ohne Verluste mit einer größeren Zahl Gefangenen, darunter vier Offiziere, zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Die Waffenstillstandsverhandlungen.

Am Vor- und Nachmittag des 13. Dezember fanden in Vrest-Pitonoff Besprechungen statt, in denen die einzelnen Punkte der beiderseitigen Waffenstillstandsentwürfe den Gegenstand eingehender Beratungen bildeten. Am 14. Dezember vormittags werden die Verhandlungen fortgesetzt.

Untergang eines Lazarettschiffes in der Adria.

Berlin, 14. Dez. Laut „Imparcial“ ist am 20. November das Lazarettschiff „Goorha“, 6335 Bruttoregistertonnen, auf dem Wege nach Sebenico (Dalmatien) auf eine Mine gelaufen und gesunken. 400 Verwundete wurden gerettet.

Freilassung der deutschen Kriegsgefangenen.

Stockholm, 12. Dez. Wie verlautet, arbeitet der A. u. S.-Rat ein Dekret aus, wonach die Kriegsgefangenen

die gleichen Rechte genießen sollen, wie die übrigen in Rußland wohnenden Ausländer. Im Petersburger Militärbezirk gab man bereits die Gefangenen frei, die sich verpflichteten, an dem Kampfe nicht mehr teilzunehmen.

Der Fall Jerusalems.

Berlin, 12. Dez. Die Nachricht vom Falle von Jerusalem kommt, wie die „Volkzeitung“ meint, nicht überraschend: „So bedauerlich auch in politischer Hinsicht der Verlust sein würde, für die militärische Lage sowohl wie für die Gesamtlage, als auch für die Lage an der Sinaifront ist der Verlust der Stadt ohne Bedeutung. Sicher werden die Engländer versuchen, den Erfolg, der ihnen zugesallen ist, gewaltig aufzubauhen, um dadurch zugleich die Aufmerksamkeit von den schweren Mißerfolgen an der Westfront abzulenken. Unsere türkischen Bundesgenossen aber wissen, daß wir an ihrer Seite stehen, und daß über den Besitz von Jerusalem durch den jetzigen Erfolg noch nicht endgültig entschieden ist.“

In der „Morgenpost“ wird gesagt: „Den gewaltigen Siegen der Mittelmächte gegenüber tritt dieses Mißgeschick das unsere türkischen Bundesgenossen erlitten, an Bedeutung und Wirkung gänzlich zurück.“

Der „Volkzeitung“ schreibt: „Der englische Kesselerfolg wird mit Glockenläuten und Kirchenjubiläum gefeiert werden und zwar um so lauter, als es gilt, die Aufmerksamkeit des Volkes von einer anderen Stelle abzulenken, an der Englands Ansehen eine unheilbare Wunde geschlagen wurde.“

Scheidemann in Stockholm.

Berlin, 13. Dez. Die Deutsche Ztg. hatte mitgeteilt, daß Scheidemann zurzeit in Stockholm weile. Der Vorwärts teilt heute mit, daß Scheidemann nicht im Auftrage der Regierung, sondern im Auftrage der Sozialdemokratischen Partei in Stockholm weile, um dort für den Frieden zu wirken.

Ein Kronrat in Wien.

WTB. Berlin, 14. Dez. Der Berliner V. A. meldet aus Budapest: Ende der Woche findet in Wien ein Kronrat statt, in dem endgültige Vereinbarungen in Angelegenheiten der Ernährungsfragen zwischen den beiderseitigen Regierungen getroffen werden sollen.

Französischer Umlaufzug entgleist.

WTB. Bern, 14. Dez. Die „Gazette de Lausanne“ meldet aus Modane, daß im Tunnel bei Modane ein französischer Umlaufzug entgleist ist, wobei 800 bis 900 Menschen ums Leben gekommen sein sollen. Die Trümmer des Zuges hätten Feuer gefangen.

Die höchsten Verlustziffern durch U-Boote.

Rotterdam, 14. Dez. Nach einer Meldung der „Daily Mail“ stellen die englischen Schiffsverluste durch Unterboote in der ersten Dezemberwoche die höchsten Verlustziffern seit drei Monaten dar.

U-Bootangriff auf Madeira.

Lissabon, 14. Dez. Die Havas-Agentur meldet: Ein deutsches Unterseeboot bombardierte Funchal (Madeira) mit etwa 40 Granaten. Einige Gebäude stürzten zusammen. Es gab Tote und Verletzte. Patrouillenschiffe verfolgten das Unterseeboot, das flüchtete.

Die Entente beschlagnahmt die russischen Guthaben.

Berlin, 14. Dez. Die „Voss. Ztg.“ meldet aus Amsterdam: Wie aus London gemeldet wird, sind sämtliche russische Guthaben in den alliierten Ländern von der Entente beschlagnahmt worden.

Eröffnung der russischen Nationalversammlung.

Stockholm, 14. Dez. „Stockholms Dagblad“ meldet aus Petersburg: Die russische Nationalversammlung ist am Dienstag um 2 Uhr im Saale des Revolutionskomitees durch eine große Rede Lenins eröffnet worden, in der Lenin Vollmacht für den sofortigen Friedensschluß mit dem Feinde verlangte.

Basel, 14. Dez. Wie der Londoner „Daily News“ aus Petersburg gedruckt wird, ist der „Prawda“ zufolge eine Mehrheit von über 150 Stimmen in der russischen Nationalversammlung für den Regierungsantrag auf sofortigen Friedensschluß vorhanden.

Die Pulverexplosion in Nigne.

WTB. Bern, 13. Dez. Lyoner Blätter melden aus Poitiers: Unter den Trümmern der Pulverfabrik in Nigne wurden weitere 15 verfohlte Frauenkörper aufgefunden. Von den Verwundeten sind bisher sechs ihren Verwundungen erlegen, so daß die Gesamtzahl der Toten 20 beträgt.

Das Unglück in Halifax.

WTB. Amsterdam, 13. Dez. Einem hiesigen Blatt zufolge meldet die Times aus Ottawa: Der kanadische Premierminister berichtet telegraphisch, daß infolge der Explosion in Halifax mehr als 10 000 Personen verunglückten und 27 000 Personen obdachlos sind.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 15. Dezember

1) (R o t i z.) Die Kriegsamtsstelle Coblenz gibt bekannt: Auf Grund der Bekanntmachung des Kommandierenden Generals betr. Beschlagnahme von Weiden, Weidenstöcken u. Weidenzweigen sind amtliche Ankäufer von Weiden und Weidenstöcken für den Bezirk des 8. Armeekorps bestellt worden. Die Namen der Ankäufer sind bei den Landratsämtern und Bürgermeistern zu erfahren.

Todes- + Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, gestern Nacht 2 Uhr unseren lieben guten Vater, Schwiegervater, Großvater und Onkel, den Invaliden und früheren Fuhrmann Herrn

Johann Hammerschmidt,

Witwer von Anna geb. Burch, nach längerem Leiden, im Alter von 77 Jahren, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Es bitten um stille Teilnahme

Die trauernden Angehörigen.

Oberlahnstein, Pörschbach und ital. Kriegsschauplatz, den 15. Dezember 1917.

Die Beerdigung findet am Montag Nachmittag 3 Uhr vom hies. Krankenhaus aus statt und wird das Traueramt am Mittwoch, morgens 7 1/2 Uhr, abgehalten.

Weihnachtsverkehr 1917.

Automotiven und Wagen werden für Heereszwecke und zur Veranschaffung der Lebensmittel dringend gebraucht. Sonderzüge für den Weihnachtsverkehr werden nicht gefahren; mit Zurückbleiben beim Reiseantritt oder unterwegs muß daher gerechnet werden. Alle nicht unbedingt nötigen Reisen müssen unterbleiben.

Mainz im Dezember 1917.

Königlich Preussische und Großherzoglich Hessische Eisenbahndirektion.

Verpachtung von Domänengrundstücken.

Die domänenfiskalischen Grundstücke des Marienbergerhofes in der Gemarkung Pörschhausen mit einer Fläche von 52,1357 ha sollen am

Dienstag, den 18. Dezember d. Js., vormittags 10 Uhr,

in der Gastwirtschaft von Michael Jakob Jost in Pörschhausen zunächst stammweise, dann in Einzelparzellen für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis Ende September 1930 öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Dies a. V., den 11. Dezember 1917.

Königliches Domänenrentamt.

Weihnachtsbitte.

Für die Armen unserer Gemeinde bitte ich auch in diesem Jahre um Weihnachtsgaben. Gar viele leiden unter der gegenwärtigen Teuerung. Laßt uns helfen, den Bedrängten in unserer Mitte eine Weihnachtsfreude zu bereiten.

Oberlahnstein, den 10. Dezember 1917.

Mendte, Pfarrer.

Rübenschneller in verschiedenen Größen, Fabrikat Bang, empfiehlt zu Fabrikpreisen
Meyer Levita, Holzappel.

Bruchleidende

bedürfen kein so schmerzhaftes Band mehr, wenn sie mein in Größe verschwindend kleines, nach Maß und ohne Feder, Tag und Nacht tragbares, auf seinen Druck, wie auch jeder Lage und Größe des Bruchleidens selbst verstellbares

Universal-Bruchband

tragen, das für Erwachsene und Kinder, wie auch jedem Leiden entsprechend verstellbar ist.

Mein Spezial-Versteher ist am Samstag, den 22. Dezember, morgens von 8 bis 12 in Coblenz, Bahnhofhotel und gleichen Tags mittags von 2 bis 5 in Bad Ems „Hotel Löwen“ mit Muster vorräthiger Bänder sowie mit K. Gummi- und Feder-Bänder, neuen System, in allen Breiten anwesend. Muster in Gummi, Gängeleis, Leis- und Muttervols-Bänder, wie auch Verabreiter und Krampfkrämpfe stehen zur Verfügung. Neben sachgemäßer Vorführung auch gleichzeitig streng diskrete Behandlung.

H. Steuer Sohn Bandagist und Orthopädist, Konstantz in Ems, Wiesenstraße 15, Ems 515.

Dame

mit guter Handschrift, versteht in Stenografie und Maschinenschriften zum sofortigen Eintritt gesucht. Angebote von Anfängerinnen zwecklos.

Main-Kraftwerke Aktiengesellschaft Betriebsabteilung Oberlahnstein.

Obst

Hochstämme u. Formbäume in reichster Auswahl Garantie für Sortenreife, empfohlen

Dahs, Reuter & Co

Jüngstfelder Baumschulen, Post Oberpleis, Bez. Köln. — 250 Pf. Morgen. — Breitstraße Nr. 42 in Dissen.

Jacob Rüdell Oberahnstein,

Hochstrasse 23,

Fernruf 143,

empfiehlt als beliebte

Weihnachts-Geschenke

Kleider- und Blousenseide

in den modernsten Farben

Ia. Qualitäten Rohseide für Costüme

und imprägnierte Mantelseide,

Schleierstoffe in weiss und farbig,

Damenblousen in Seide und Voiles,

Damenstrümpfe in Wolle, baumwollene u. seidene

Herrnsocken, Taschentücher, Cravatten.

Sonntag, den 16. und 23. 12. bis 7 Uhr abends geöffnet.

Weihnachtskarten

in großer Auswahl empfiehlt

Papiergeschäft

Eduard Schickel

Oberlahnstein.

Montag treffen schöne Weihnachtsbäume

ein Frau Büschinger,

Burgstraße 19.



Obstbäume

in allen Formen

Beerensträucher

Ziersträucher und

Coniferen

empfiehlt

Gärtnerei

P. Hoffmann

Niederlahnstein.

Dr. Zimmermann'sche Handelsschule

Coblenz.

Am 9. Januar 1918 beginnt

ein neuer handelswissenschaftl.

Halbjahreskursus

und ein dreimonatiger

Kriegskursus

in Stenographie und

Maschinenschriften.

Näheres durch Prospekt

Auskunft in Schulhaus

Hohenzollernstraße 148.

Gebrauchte größere Fleischmühle,

zu kaufen oder auf einige Zeit zum Verkleinern von Buchdruckwalzenmasse zu leihen gesucht.

Buchdruckerei Schickel.

Ausstopfen

von Bögen und Lieren. Naturgetreu, preiswert.

Jean Brünig

Coblenz, Göggenstraße 46.

Todes-Anzeige.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, unser liebes Edhchen und Bräutchen

Franz Josef

nach kurzem Leiden, im zarten Alter von 2 Monaten wieder zu sich aufzunehmen. Es bitten um stille Teilnahme

Die trauernden Eltern

Schulmachersmeister

Joh. Birges und Frau

geb. van Dyck nebst Kinder

Oberlahnstein, 15. Dez. 1917.

Die Beerdigung findet am

Montag Nachmittag 1

Uhr von Dörsen aus statt.

Abgenützte Schreibmaschinen-

Farbbänder

werden wieder gebrauchsfähig mit Farbe getränkt.

Preis 1.50 Mark das

Band. Die Bänder schreiben

nach dem Neuträufen wieder

adellos. Voranstellung ist

naturgemäß, daß das Gewebe

des Bandes noch erhalten ist.

Erneuert können Farbbänder

nur im Grundton werden, so

daß also ursprünglich kopierende

Farbbänder nach dem Auffärben

wieder fertig kopieren.

Aufträge nimmt entgegen

Papiergeschäft

Eduard Schickel

Gut Gitarre

erhaltene Gitarre

zu kaufen gesucht. Näheres in

der Geschäftsstelle.

Wichtige Wagen ichone

gebrauchte Bruchteile

hat abzugeben Josef Herpel,

Niederlahnstein, Kirchgasse 4.

Graf zugelassen.

Wiederholte gegen Bezahlung der

Ankosten bei J. Finkensbach,

Kriedrichsberg.

Hilfsdienstpfligtiger

von auswärts sucht

Stelle mit Kost und

Logis. Näheres in d.

Geschäftsstelle d. St.

Paletots

in durchaus soliden Stoffen, teils reinwollene f. Massstoffe.

Ulsters

für junge Herren

in reichhaltigem, schönem Farbensortiment.

Anzüge

für Herren, Jünglinge, Knaben.

Kommunion-Konfirmanden-Anzüge

blau und schwarz von 48 bis 110 Mark.

Wittges,

Coblenz, Löhrrstrasse 54.

Mahlmühle,

verbunden mit Oelmühle, 2 Pferde, landwirtschaftl. Gerät, totes und lebendes Inventar, dazu ca. 20 Morgen Land, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Aug. Reitershan, Spießmühle bei Bornich

Gut Kinderwagen

erhält. Kinderwagen wird zu gütlichem Kauf angeboten. Niederlahnstein, Marktstraße 51.

Eine Wohnung

zu vermieten. Günterwegstraße 22.

Spielplan

des Coblenzer Stadttheaters

Sonntag, den 16. Dez., nachm.

4 Uhr: „Hilfsdienst“. Operette

abends 7 1/2 Uhr: „Martha“

Montag, den 17. Dez. Gesell.

Vorstellung für die Kriegsbetriebe

„Stein unter Steinen“.

Dienstag, den 18. Dez., abends

7 Uhr: „Die Gluckaufsleute“.

Mittwoch, den 19. Dez. abends

7 Uhr: „Der Kofferträger“.

Freitag, den 21. Dez., abends

7 Uhr: „Maria Stuart“.

Filzhüte

u. Mützen

nach preiswert, so lange Vorrat reicht empfiehlt

Jos. Haslach, Niederlahnstein

Gut Kinderwagen

erhält. Kinderwagen wird zu gütlichem Kauf angeboten. Niederlahnstein, Marktstraße 51.

Eine Wohnung

zu vermieten. Günterwegstraße 22.

Spielplan

des Coblenzer Stadttheaters

Sonntag, den 16. Dez., nachm.

4 Uhr: „Hilfsdienst“. Operette

abends 7 1/2 Uhr: „Martha“

Montag, den 17. Dez. Gesell.

Vorstellung für die Kriegsbetriebe

„Stein unter Steinen“.

Dienstag, den 18. Dez., abends

7 Uhr: „Die Gluckaufsleute“.

Mittwoch, den 19. Dez. abends

7 Uhr: „Der Kofferträger“.

Freitag, den 21. Dez., abends

7 Uhr: „Maria Stuart“.

Gebrauchte Türe

(Größe etwa 90x200 cm gesucht. Näheres Geschäftsstelle.

Stundenmädchen

für sofort gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Stg.